



Deutscher Anwaltverein

Arbeitsgemeinschaft
Medizinrecht

17. Frühjahrstagung

vom 31. März bis 01. April 2017 in Leipzig

**Werbung für Ärzte
(insbesondere im Internet)**

Rechtsanwältin Dr. Miriam Katharina Dahm
Duisburg



Deutscher Anwaltverein

Arbeitsgemeinschaft
Medizinrecht

17. Frühjahrstagung 2017

31. März bis 01. April 2017

Herzlich Willkommen in Leipzig

Werbung für Ärzte (insbesondere im Internet)

Dr. Miriam K. Dahm, LL.M.

Rechtsanwältin und Fachanwältin für gewerblichen Rechtsschutz

Agenda

- Allgemeine Grundsätze der Werbung für Ärzte
- Werbung von Ärzten / Krankenhäusern mit Marken
(insbesondere im Internet)



Rechtsanwälte
SANDER DAHM SCHÖNING
Partnerschaft mbB

Teil 1

Allgemeine Grundsätze der Werbung für Ärzte

(insbesondere im Internet)



Rechtsanwälte
SANDER DAHM SCHÖNING
Partnerschaft mbB

Grundsatz: zulässige Werbemaßnahmen

Zulässig sind

- interessengerechte Informationen und
- sachangemessene Informationen,
- die keinen Irrtum erregen.



Rechtsanwälte
SANDER DAHM SCHÖNING
Partnerschaft mbB

Ausnahme: unzulässige Werbemaßnahmen

Unzulässig sind

- anpreisende,
- vergleichende oder
- irreführende Werbemaßnahmen.

*(Übersicht über Rechtsprechung: Raschke, Inhalt und Grenzen des ärztlichen
Werberechts, NJW 2015, 825 – 830)*



Rechtsanwälte
SANDER DAHM SCHÖNING
Partnerschaft mbB

Beurteilungsmaßstab

- Sicht eines
 - durchschnittlich informierten,
 - situationsadäquat aufmerksamen und
 - verständigen Verbrauchers
- Gesamteindruck der konkreten Werbeaussage
- Wertung im Einzelfall!



Rechtsanwälte
SANDER DAHM SCHÖNING
Partnerschaft mbB

Wesentliche gesetzliche Regelungen

- Landesrecht
 - Landesberufsrecht der Ärzte
 - (Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte (MBO-Ä)
- Heilmittelwerberecht (HWG)
- Wettbewerbsrecht (UWG)
- Telemedienrecht (TMG)



Rechtsanwälte
SANDER DAHM SCHÖNING
Partnerschaft mbB

Teil 2

Werbung von Ärzten / Krankenhäusern mit Marken

(insbesondere im Internet)



Rechtsanwälte
SANDER DAHM SCHÖNING
Partnerschaft mbB

Charité

- DE-Wortmarke
302014030543
- Inhaberin: Charité –
Universitätsmedizin
Berlin, Körperschaft des
öffentlichen Rechts,
Berlin
- Klasse 39:
Krankentransporte
- Klasse 41:
*Erziehung, Unterricht und Ausbildung;
universitäre Erziehung und Ausbildung*
- Klasse 42:
*Wissenschaftliche Forschung;
wissenschaftliche und technologische
Dienstleistungen*
- Klasse 44:
*Gesundheits- und Schönheitspflege für
den Menschen; medizinische
Dienstleistungen*



Rechtsanwälte
SANDER DAHM SCHÖNING
Partnerschaft mbB



orthopädische
praxis roxel

- DE-Wort-/Bildmarke
302016035787
- Inhaber: Prof. Dr. Dino
Georg Schulz, Münster
- Klasse 44:
*Dienstleistungen von
Gesundheitszentren; medizinische
Beratung von Personen mit
Behinderungen; Gesundheitsberatung;
Dienstleistungen eines Arztes*



Rechtsanwälte
SANDER DAHM SCHÖNING
Partnerschaft mbB

Marke

dient der



Kennzeichnung



von Waren und/oder Dienstleistungen

eines Unternehmens.



Rechtsanwälte
SANDER DAHM SCHÖNING
Partnerschaft mbB

Vorteile einer Marke

- klare Unterscheidungsmerkmale gegenüber den Angeboten von Mitbewerbern
- Orientierungshilfe / Wiedererkennungsmöglichkeit für Patienten
- Herkunft und Qualität einer Ware und / oder Dienstleistung
- Marke als Werbeträger: Übermittlung von Werbebotschaften
- **Schutz vor Nachahmern!**



Rechtsanwälte
SANDER DAHM SCHÖNING
Partnerschaft mbB

Problem: fehlende Unterscheidungskraft

- ➔ von der Eintragung ausgeschlossen sind insbesondere Zeichen, die die beanspruchten Waren und/oder Dienstleistungen, um die es geht, lediglich beschreiben

Beispiel:

Schutzfähigkeit für „*Dienstleistungen eines Arztes*“?

- Wortmarke „Temedos (Praxis und Tagesklinik)“ 😊
- Wortmarke „WESTSTADT.PRAXIS“ ☹️



Rechtsanwälte
SANDER DAHM SCHÖNING
Partnerschaft mbB

Prioritätsgrundsatz

„Wer zuerst kommt mahlt zuerst!“

- im Kollisionsfall hat bei angemeldeten oder eingetragenen Marken grundsätzlich die zuerst angemeldete Marke Vorrang vor der später angemeldeten Marke
- entscheidender Zeitpunkt ist der Anmeldetag!



Rechtsanwälte
SANDER DAHM SCHÖNING
Partnerschaft mbB

Territorialitätsgrundsatz

Eine Marke ist nur in dem Territorium geschützt, für das sie erteilt ist.

Schutz in Deutschland:

- Deutsche Marken (Deutsches Patent- und Markenamt, DPMA, München)
- Unionsmarken (Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum, EUIPO, Alicante, Spanien)
- Internationale Registrierungen mit Schutz in Deutschland (Weltorganisation für geistiges Eigentum, WIPO, Genf, Schweiz)



Rechtsanwälte
SANDER DAHM SCHÖNING
Partnerschaft mbB

Deutsche Marke (DPMA)



- Schutz nur in der Bundesrepublik Deutschland
- sinnvoll, wenn Ware / Dienstleistung hauptsächlich auf dem deutschen Markt angeboten wird
- Vorteil: nur ältere Rechte mit Wirkung in Deutschland können den Bestand der Marke gefährden
- Amtsgebühren für DE-Markenmeldung (Stand April 2017):
300,00 € für bis zu 3 Klassen, für jede weitere Klasse
zusätzlich 100,00 €



Rechtsanwältin
SANDER DAHM SCHÖNING
Partnerschaft mbB

Nizza-Klassifikation

- ➔ internationales Klassifizierungssystem für Markenmeldungen
- ➔ Eingruppierung von Waren und Dienstleistungen in insgesamt 45 „Klassen“

Beispiele:

- Klasse 05: *Pharmazeutische Erzeugnisse, medizinische Präparate; Verbandmaterial; Zahnfüllmittel und Abdruckmassen für zahnärztliche Zwecke; Desinfektionsmittel; (...)*
- Klasse 44: *Medizinische Dienstleistungen; Gesundheits- und Schönheitspflege für Menschen; land-, garten- und forstwirtschaftliche Dienstleistungen; (...)*



Rechtsanwältin
SANDER DAHM SCHÖNING
Partnerschaft mbB

Beginn und Dauer des Markenschutzes

- Beginn:
Anmeldetag
- Ende:
zehn Jahre nach Ablauf des Monats, in den der
Anmeldetag fällt
- Verlängerung (kostenpflichtig):
beliebig oft um weitere zehn Jahre



Rechtsanwälte
SANDER DAHM SCHÖNING
Partnerschaft mbB

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen, Anmerkungen, Kommentare?

Dr. Miriam K. Dahm, LL.M.
Rechtsanwältin und
Fachanwältin für
gewerblichen Rechtsschutz

E-Mail: dahm@sds.ruhr
Tel: 0203 / 39 20 89 00
Fax: 0203 / 39 20 89 01

Harmoniestr. 2a
47119 Duisburg
www.sds.ruhr



Rechtsanwälte
SANDER DAHM SCHÖNING
Partnerschaft mbB